

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
02. Mai 2022	Sitzungszimmer – 1.Stock Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	22:00 Uhr

<b>VORSITZ</b>	BGM Strobl Johannes	
<b>anwesende Gemeinderäte</b>		
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA		
Regina Gapp	Plozner Christina	Garber Bernhard
Nössing Ursula	Senfter Martin	Rösch Hubert
Stolz Elisabeth	Fleischmann Helmut	Christoph Martinek
Die Grünen Aldrans & Unabhängige – GRÜNE		
Brandl Ursula	Schüler Jonas	Dr.rer.nat. Reiter Franz
Frischhut Maria	Haider Markus	

<b>Schriftführer</b>	Alexander Nairz
----------------------	-----------------

Entschuldigt abwesend: Nairz Daniel, Lederer Matthias, Frischhut-Gregorin Julia

Sonstige Anwesende: 1 Zuhörer

### Tagesordnung

- 1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 09/2021, 03/2022
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Förderansuchen des Aldranser Tennisclub (ATC) – Diskussion und Beschlussfassung
- 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes 302-2022-00002 betreffend einer Teilfläche der GP 88/3 KG Aldrans
- 5) Exkammerierung von Teilflächen der GP 1626 in EZ 45, Öffentliches Gut Gemeinde Aldrans
- 6) Inkammerierung von Teilflächen in die GP 1626 in EZ 45, Öffentliches Gut Gemeinde Aldrans
- 7) Personalangelegenheiten
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beschlüsse

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 der Tiroler Gemeindeordnung - TGO 2001 fest. Die Niederschriften 09/2021 werden mit zehn (10) Ja-Stimmen und fünf (5) Enthaltungen sowie das Protokoll 03/2022 mit elf (11) Ja-Stimmen und vier (4) Enthaltungen unterfertigt.

Es legt die neu anwesende Gemeinderätin Plozner Christina gem. § 28, Abs. 1 TGO 2001 vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis ab, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Aldrans und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

## 2. Bericht des Bürgermeisters

- Am 02.04. fand im neuen Gemeindezentrum bereits die erste größere Veranstaltung statt. Die Landjugend-Jungbauernschaft Aldrans lud zu einer „Jungbauern-Disco“ in den Gemeindesaal ein. Im Vorfeld bekam der Veranstalter einige Auflagen, vor allem zum Schutz der neuen Einrichtungen, als auch zum Schutz der Nachbarn. Der Verein hielt sich ausnahmslos an alle Auflagen und der Veranstaltungsabend verlief problemlos. Es ergeht ein Dank an den Obmann und die Ortsleiterin mit dem ganzen Ausschuss für die sehr gute Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- Das Land Tirol saniert die Landesstraße zwischen dem „Seehüterhof“ und dem „Rinner Bichl“. Bereits jetzt sind bei der Gemeinde Aldrans Beschwerden bezüglich der Baustelle eingegangen. Die Gemeinde hat umgehend Kontakt mit dem Baubezirksamt aufgenommen und es konnte rasch eine Lösung von Seiten des BBA gefunden werden.
- Der geplante Umbau für den Hort in der Volksschule verläuft planmäßig. Die Auftragsvergabe konnte bereits erfolgen. Es zeichnet sich ab, dass trotz aller Kostensteigerungen das angestrebte Budget eingehalten werden kann.
- Der Abfallbeseitigungsverband Süd-Östliches Mittelgebirge (ABV) tauscht das rund 12 Jahre alte Fahrzeug aus. Um eine aufwendige Ausschreibung und ein Auswahlverfahren zu vermeiden, wurde das neue Fahrzeug über die BBG (Bundesbeschaffung) angekauft. Die bisherige Ausschreibung galt bis April 2022 und konnte noch für den ABV genutzt werden. Das neue Fahrzeug wird wiederum ein MAN Fahrgestellt mit einem Aufbau der Firma „Faun“ werden. Da der ABV nicht bei der BBG gelistet ist, musste die Bestellung über die Gemeinde Aldrans abgewickelt werden. Die anfallenden Kosten werden von der Gemeinde Aldrans zwischenfinanziert und anschließend direkt vom ABV beglichen. Von der Verwaltung wurde im Vorfeld bereits geprüft, dass dieser Vorgang finanz- und steuerrechtlich gedeckt ist.

## 3. Förderansuchen des Aldranser Tennisclub (ATC) – Diskussion und Beschlussfassung

Der Aldranser Tennisclub ist gerade beim Sanieren und Modernisieren seiner Anlagen. Das Ansuchen des Clubs liegt schon länger bei der Gemeinde Aldrans vor und wurde auch schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert. In früheren Sitzungen des Gemeinderates wurde bereits beschlossen, dass der ATC eine Einmalförderung in der Höhe von € 43.000,00 für diese Arbeiten erhält. Das Land Tirol fördert dieses Vorhaben mit 78.000 Euro. Des Weiteren wurden beschlossen, dass der ATC über einen Zeitraum von 10 Jahren insgesamt eine Förderung in der Höhe von € 35.000,00 erhält. Diese Summen wurden bereits in der Budgetplanung für 2022 berücksichtigt. Für die Förderung über die 10 Jahre verteilt, wird noch ein gesonderter Fördervertrag abgeschlossen, welcher in einer zukünftigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll. Der Verein hat inzwischen ca. 200 Mitglieder und die geplanten Vereinbarungen des Vereins gegenüber der Gemeinde Aldrans sind zum Teil schon in der Umsetzung, so berichtet GR Reiter, dass er bereits beim „Kids-Day“ mit dabei war und auch schon das Gemeindewappen auf den Sportshirts der Mitglieder sehen konnte. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einmalförderung in der Höhe von € 43.000,00 an den Verein Aldranser Tennisclub auszubezahlen.

## 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes 302-2022-00002 betreffend einer Teilfläche der GP 88/3 KG Aldrans

Die Gemeinde Aldrans hat zur Schaffung eines internen Zuganges zwischen den beiden Bereichen „Alter Schulhof“ und „Hinterhof Gemeindeamt“ versucht einen Zugang über den alten Bauhof zu verwirklichen. Die Familie Höger erklärte sich bereit 11m<sup>2</sup> Grund an die Gemeinde Aldrans zu verkaufen, um diesen Fußweg zu ermöglichen. Es ergeht ein Dank an die Familie Höger für diese nicht

selbstverständliche Ablöse. Die Durchführung des Ganges wird aufgrund der derzeitigen Preissituation vertagt und bei einer größeren Baumaßnahme mitgemacht werden.

*„Der vorliegende Planungsbereich befindet sich südöstlich des Gemeindeamts auf der GP 88/3. Laut Informationen der Gemeinde soll ein Durchgang zwischen Gemeindegebäude und Volksschule bzw. Kindergarten ermöglicht werden. Diesbezüglich soll gemäß vorliegendem Teilungsplan eine Teilfläche von insgesamt rund 11 m<sup>2</sup> dem Gemeindegrundstück im Westen (BP .9/2) zugeschlagen werden. Um die einheitliche Bauplatzwidmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO herzustellen, soll die Teilfläche entsprechend der übrigen Fläche als Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2022 mit der Festlegung „FFW, Gemeindesaal, Gasthof“ gewidmet werden. Derzeit weist die Fläche eine Widmung als Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG auf.“*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2022, mit der Planungsnummer 302-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich 88/3 KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans vor:  
Umwidmung Grundstück 88/3 KG 81101 Aldrans rund 11 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung  
Erläuterung: FFW, Gemeindesaal, Gasthof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **5. Exkamerierung von Teilflächen der GP 1626 in EZ 45, Öffentliches Gut Gemeinde Aldrans**

Im Zuge der Anpassung der Gemeindefstraße an den Naturbestand im Bereich zwischen den Ortsteilen „Aste“ und „Fagslung“ müssen die nicht mehr benötigten Straßenteile aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden. Ebenso muss die Widmung auf den betroffenen Teilflächen als Gemeindefstraße aberkannt werden. Die Exkamerierung der Teilflächen wie in der Vermessungsurkunde des Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 22.04.2022, GZl. 21316A und 21316B dargestellt wird einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

#### **6. Inkamerierung von Teilflächen in die GP 1626 in EZ 45, Öffentliches Gut Gemeinde Aldrans**

Im Bereich zwischen beiden dem Ortsteilen Fagslung und Aste verläuft der Gemeindefweg mit GP Nr. 1626 bereits seit Eintragung in den Grundsteuerkataster anders als in der Natur. Mit Grenzberichtigungsvertrag vom 17.11.2021 wurde vereinbart, die Eigentumsgrenzen dem tatsächlichen Verlauf der Straße in der Natur anzugleichen, und zwar auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 22.04.2022, GZl. 21316A und 21316B.

**Beschluss:**

Aufgrund der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 22.04.2022, GZI. 21316A und 21316B, werden folgende Grundstücksteilungen und -vereinigungen in der KG 81101 Aldrans vorgenommen:

**Trennstücktable 1:**

Trennstück	Fläche m <sup>2</sup>	Quelle			Ziel		
		Gst	EZ	Eigentümer	Gst	EZ	Eigentümerin
1	96	1016/1	32	Dr. Rothlauer Werner, Mag. Walcher Richard, Mag. Nerat- Walcher Christa, Frenken Elfriede, Frenken Tilmann, Dreu Andrea	1626	45	Gem. Aldrans
5	8	1017	32	Dr. Rothlauer Werner, Mag. Walcher Richard, Mag. Nerat- Walcher Christa, Frenken Elfriede, Frenken Tilmann, Dreu Andrea	1626	45	Gem. Aldrans
6	78	1018	120	Krug Verena	1626	45	Gem. Aldrans
9	1	1021	406	Ischia Karl	1626	45	Gem. Aldrans
11	68	1020	416	Ischia Karl	1626	45	Gem. Aldrans
14	88	1023	90005	Pichler Brigit	1626	45	Gem. Aldrans
18	80	1024	90015	Profunser Robert	1626	45	Gem. Aldrans
19	94	1027	90020	Nagiller Martin	1626	45	Gem. Aldrans
24	107	1028	90004	Gapp Andreas	1626	45	Gem. Aldrans
27	124	1031	90026	Dollinger Peter	1626	45	Gem. Aldrans
30	113	1034	90027	Suppersberger Irene	1626	45	Gem. Aldrans
31	104	1037	90040	Strobl Franz	1626	45	Gem. Aldrans
34	3	1036	90040	Strobl Franz	1626	45	Gem. Aldrans
36	119	1039	90026	Dollinger Peter	1626	45	Gem. Aldrans
41	92	1040	18	Nössing Franz	1626	45	Gem. Aldrans
42	21	1041	18	Nössing Franz	1626	45	Gem. Aldrans

Das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 1016/1 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup>, das Trennstück 5 des Grundstückes Nr. 1017 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, das Trennstück 6 des Grundstückes Nr. 1018 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, das Trennstück 9 des Grundstückes Nr. 1021 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, das Trennstück 11 des Grundstückes Nr. 1020 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup>, das Trennstück 14 des Grundstückes Nr. 1023 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup>, das Trennstück 18 des Grundstückes Nr. 1024 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>, das Trennstück 19 des Grundstückes Nr. 1027 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 94 m<sup>2</sup>, das Trennstück 24 des Grundstückes Nr. 1028 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup>, das Trennstück 27 des Grundstückes Nr. 1031 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 124 m<sup>2</sup>, das Trennstück 30 des Grundstückes Nr. 1034 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup>, das Trennstück 31 des Grundstückes Nr. 1037 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup>, das Trennstück 34 des Grundstückes Nr. 1036 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, das Trennstück 36 des Grundstückes Nr. 1039 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup>, das Trennstück 41 des Grundstückes Nr. 1040 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 42 des Grundstückes Nr. 1041 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> werden gemäß § 13 Abs.1 Tiroler Straßengesetz zu Teilen der Gemeindestraße „Verbindungsweg Fagslung-Aste“ Grundstück Nr. 1626 erklärt.

Diese Flächen wurden dem öffentlichen Gut zugeschrieben und werden mittels Verordnung *[Anlage A]* ins öffentliche Gut übernommen und als Gemeindestraße „Verbindungsweg Fagslung-Aste“ gewidmet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Verordnung zu erlassen.

## 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Antrag eingebracht, den Punkt 8 vorzuziehen. Der Gemeinderat stimmt zu.

- GR<sup>in</sup> Gapp erkundigt sich, ob ein Radweg in Richtung Ampass geplant ist. BGM Strobl berichtet, dass ein Radweg in Innsbruck nach Ampass angedacht ist. Ursprünglich war eine Trassenplanung über den „Pfaffensteig“ geplant. Auch das Land Tirol ist an einer Verbindung interessiert. Leider gibt es aber Schwierigkeiten den Weg herzustellen. Es wurde auch bereits angedacht, dass eine Verbindung über das Pfarrtal hergestellt wird. Dieses Thema wurde mehrfach diskutiert. Die gesamten baulichen Maßnahmen würden einigen Grund benötigen und bisherige Versuche waren mit einigen Problemen verbunden. Ein Fußweg ist aber zumindest in Teilen zugesagt.
- GR<sup>in</sup> Plozner bedankt sich bei der Gemeinde für die Übernahme der Kosten für den Ausflug der Grünen Gruppe zur Firma Derfesser. Die Kinder waren allesamt sehr begeistert von diesem Ausflug.
- GR Garber berichtet, dass der MPreis den Parkplatz massiv überwacht. BGM Strobl berichtet, dass es eine schriftliche Vereinbarung gibt, welche eine Benützung des Parkplatzes für vorab angemeldete Veranstaltung erlaubt. In der Gemeinde ist aber ein E-Mail-Verkehr vorhanden, der das Parken auch außerhalb der Geschäftszeiten für die Aldranser ohne vorherige Anmeldung erlaubt.
- GR Fleischmann berichtet, dass die Direktion der VS Aldrans an die Eltern eine E-Mail versandt hat, dass die Kinder und deren Eltern bei der Abholung zügig nachhause gehen sollten. Die Intention war, dass Rücksicht auf die Anrainer genommen wird. Eine erneute Kommunikation mit den Eltern und der Direktorin wird angeregt.
- GR Rösch – Dorfreinigung am Karfreitag es waren sehr viele Kinder dabei. GR Rösch bedankt sich bei den Beteiligten.

**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird beschlossen:**

**7. Personalangelegenheiten**

- Frau Helga Piegger hat angesucht das bestehende Dienstverhältnis, welches noch für zwei (2) Wochenstunden aufrecht war, aufzulösen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit 31.03.2022 einvernehmlich aufzulösen.
- Als Reinigungskraft für den Bauhof Aldrans wird Frau Denise Kolland, [REDACTED] im Ausmaß von 2 Wochenstunden, das entspricht 5 v.H. der Vollbeschäftigung ab 25.03.2022 befristet bis 24.03.2023 eingestellt. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG Entlohnungsschema VB-II in p5 mit Berechnung des Vorrückungstichtages nach § 44 G-VBG. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einstimmig.
- Frau Christina Mederer wird mit 2.5.2022 in den Mutterschutz gehen und als Ersatzkarenzstelle wird Frau Marina Grumser, [REDACTED] ab dem 01.05.2022 befristet bis 31.08.2022 im Haus des Kindes als Kindergartenpädagogin angestellt. Frau Grumser ist ausgebildete Kindergartenpädagogin. Die Arbeitszeit richtet sich nach Dienstanweisung und beträgt 38 Wochenstunden, das entspricht 95 v.H. der Vollbeschäftigung. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem G-VBG für Kindergartenpädagoginnen in KI mit Berechnung des Vorrückungstichtages nach § 44 G-VBG. Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einstimmig.

Unter Abwesenheit von Herrn Alexander Nairz wird beschlossen:

- Der bisherige Amtsleiter Herr Stefan Lackner verzichtet auf Antrag aus persönlichen Gründen mit 31.05.2022 auf seine Funktion als Amtsleiter. Des Weiteren hat dieser angesucht seine Wochenarbeitszeit auf ein Ausmaß von 25 Stunden, das entspricht 62,5 v.H. der Vollbeschäftigung zu reduzieren. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Veränderung zu und beruft Herrn Stefan Lackner als Amtsleiter mit Ablauf des Tages vom 31.05.2022 ab.
- Auf Antrag beschließt der Gemeinderat für Herrn Lackner die Beibehaltung seiner bisherigen Bezüge bei Vollbeschäftigung zu erhalten und damit reduziert auf das von ihm beantragte Stundenausmaß auf 62,5 v.H. zu kürzen.
- Herr Alexander Nairz soll mit 01.06.2022 als Nachfolger zum neuen Amtsleiter gem. § 58 Abs. 3 TGO 2001 der Gemeinde Aldrans bestellt werden. Im Zuge der Neubestellung soll eine Umstufung nach dem Entlohnungsschema VB-I gem. § 40 Abs. 1 G-VBG 2012 in die Entlohnungsgruppe B – Stufe 4 erfolgen, sowie eine Verwendungszulage von zusätzlich 15% von V/2 erfolgen. Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt BGM Strobl die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46  
(4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 –  
unterfertigt

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

**ANLAGE A**

# VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat mit Beschluss vom 02.05.2022 aufgrund des § 13 Abs. 4 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgf. iVm § 30 Abs. 1 lit.a Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, folgende Verordnung erlassen:

## § 1 — Erklärung zur Gemeindestraße

Das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 1016/1 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 96 m<sup>2</sup>, das Trennstück 5 des Grundstückes Nr. 1017 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, das Trennstück 6 des Grundstückes Nr. 1018 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 78 m<sup>2</sup>, das Trennstück 9 des Grundstückes Nr. 1021 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, das Trennstück 11 des Grundstückes Nr. 1020 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup>, das Trennstück 14 des Grundstückes Nr. 1023 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 88 m<sup>2</sup>, das Trennstück 18 des Grundstückes Nr. 1024 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 80 m<sup>2</sup>, das Trennstück 19 des Grundstückes Nr. 1027 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 94 m<sup>2</sup>, das Trennstück 24 des Grundstückes Nr. 1028 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 107 m<sup>2</sup>, das Trennstück 27 des Grundstückes Nr. 1031 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 124 m<sup>2</sup>, das Trennstück 30 des Grundstückes Nr. 1034 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 113 m<sup>2</sup>, das Trennstück 31 des Grundstückes Nr. 1037 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 104 m<sup>2</sup>, das Trennstück 34 des Grundstückes Nr. 1036 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, das Trennstück 36 des Grundstückes Nr. 1039 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 119 m<sup>2</sup>, das Trennstück 41 des Grundstückes Nr. 1040 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 92 m<sup>2</sup> sowie das Trennstück 42 des Grundstückes Nr. 1041 KG 81101 Aldrans im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> werden in das öffentliche Gut unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1626 in EZ 45, KG 81101 Aldrans übertragen und zur Gemeindestraße „Verbindungsweg Fagslung-Aste“ erklärt.

## § 2 — Lage

Die Lage dieser Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Büro Kofler ZT GmbH, Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen, vom 22.04.2022, GZl. 21316A und 21316B, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## §3 — Benützungsbeschränkungen

Benützungsbeschränkungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

## § 4 — Inkrafttreten

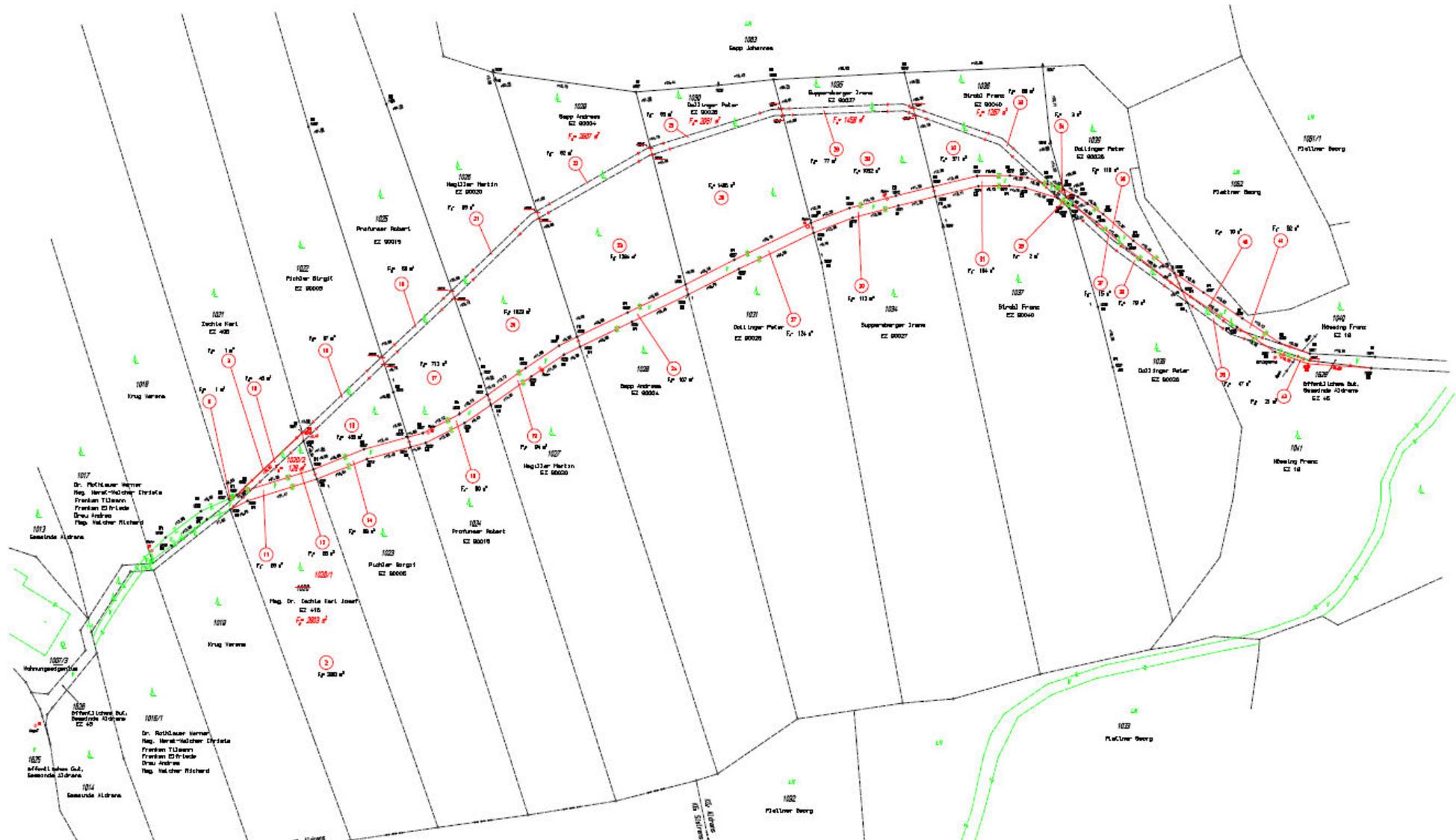
Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Aldrans in Kraft.

Die Verordnung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Aldrans unter <https://www.aldrans.at/> abgerufen werden.

Aldrans, 02.05.2022  
Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Johannes Strobl

**Anlage zur Verordnung:**  
**A – Vermessungsplan 21316A**  
**B – Vermessungsplan 21316B**

Anlage A - Vermessungsplan 21316A



**VERMESSUNG  
BÜRO  
KOFLER**

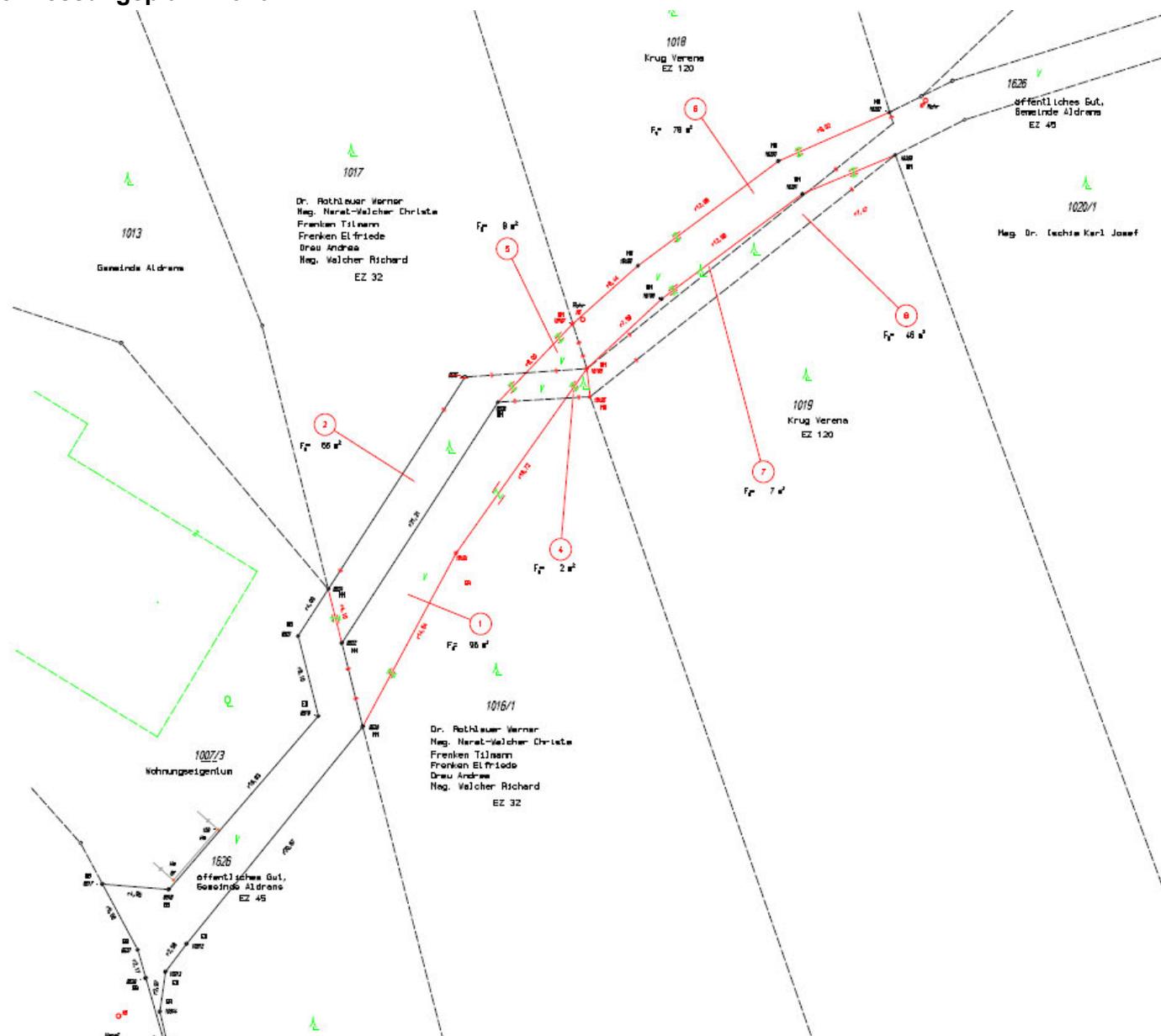


Büro Kofler  
ZT GmbH  
Dollingerweg 10, 1  
A-6020 Innsbruck  
Büro: 030 200 000  
Telefon: 030 200 000

Stand: 04/2022

Projekt:  
21316 A  
Lageplan  
1:500

Anlage B – Vermessungsplan 21316B



VERMESSUNG  
**BÜRO  
KOFLER**

  
Büro Kofler  
ZT GmbH  
St. Urbanberggasse 16  
91000 Salzburg  
A-6020 Innsbruck  
Schillerstraße 14, tel. 0512/58226  
Zweigstellen  
Innsbruck, Ried im Oberinntal

parzellennr.  
21316B  
Katastralgemeinde  
81101 Aldrans  
planmäss.  
Lageplan